LABORBERICHT

Newsletter der medizinischen Laboratorien der Schweiz | **Februar 2025**

Der Auslandpreisvergleich für Labortarife ist irreführend

Fakt ist: Selbst die Autoren machen im Bericht klare Einschränkungen zu dessen Allgemeingültigkeit und betonen:

- *«Der Vergleich kann […] nicht als repräsentativ für die über 1'200 Positionen der Analysenliste angesehen werden.»*
- *«Ein solcher Vergleich ist inhärent mit Schwierigkeiten behaftet, da sich die institutionellen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen von Land zu Land zum Teil erheblich unterscheiden. Hinzu kommt, dass die Vergütung von Laboranalysen nur bedingt Rückschlüsse auf die Gestehungskosten zulässt.»*
- *«Eine Quantifizierung der Kosten der Dezentralität halten wir im Rahmen dieses Mandates weiterhin für nicht seriös durchführbar.»*
  Damit gestehen die Autoren ein, dass sie im Bericht nicht darauf eingehen, dass in der Schweiz 40% der Laboranalysen im Praxislabor der Ärzteschaft durchgeführt werden (was europaweit einzigartig ist) und den Auftrags- und Spitallaboren damit massive Skaleneffekte verloren gehen.

Die FAMH unterstreicht die obigen Unzulänglichkeiten des Berichts vollumfänglich und betont weitere Kritikpunkte zur Vergleichsstudie. Die ausführliche Stellungnahme finden Sie auf unserer Webseite

Der Vergleich mit dem Ausland ist aufgrund der unterschiedlichen Kostenstrukturen und Modelle der Gesundheitssysteme unseriös und praktisch nicht durchführbar: Von ursprünglich 16 Vergleichsländern werden drei (!) in den Vergleich einbezogen. Die Vergleichsländer Niederlande, Belgien und Frankreich werden selbst von den Autoren nur als «knapp hinreichend» bis «hinreichend» mit der Schweiz vergleichbar klassifiziert.

Die im Vergleich berücksichtigten Labortests lassen keine allgemeingültigen Aussagen zu: Von über 1'200 verfügbaren Analysen in der Analysenliste sind maximal 5% im Vergleich enthalten. Darauf basierende Forderungen nach sofortigen linearen Kostensenkungen sind nicht fundiert.

Kostenstrukturen und Korrekturfaktoren werden im Vergleich mangelhaft berücksichtigt und falsch gewichtet: Der angenommene Anteil der Personalkosten bei Laboranalysen in der Schweiz stimmt nicht mit der Realität überein. Zudem müsste der Korrekturfaktor für das Schweizer Lohnniveau deutlich höher ausfallen. Die Preisanalyse erfährt dadurch eine zusätzliche Verzerrung. Dasselbe gilt für die Sachkosten.

Völlige Vernachlässigung des Praxislabors und der dezentralen Versorgung: Die Dezentralisierung und die Durchführung der Analysen durch die Ärzteschaft (40% des Analysevolumens) werden nur qualitativ besprochen und deren Einfluss wird als gering beurteilt. Die Skaleneffekte, die Auftrags- oder Spitallaboratorien verloren gehen, finden keinen Eingang in die Analyse. Dies führt zu einer weiteren Verzerrung des Resultats.

Fazit

Dass ein zuverlässiger und fairer Preisvergleich bei Laboranalysen nicht möglich ist, zeigen die von den Autoren selbst deklarierten Einschränkungen, die geringe Menge an vergleichbaren Laboranalysen, die Schwierigkeit der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Versorgungsstrukturen und die fehlende Angleichung der Kosten zwischen den Vergleichsländern klar.

Unter Anwendung der von der FAMH geforderten Anpassungen liegen die Unterschiede zwischen der Schweiz und den Vergleichsländern in der Grössenordnung von 3%, wenn man die Schätzung für die entgangenen Skaleneffekte der Dezentralisierung mitrechnet.

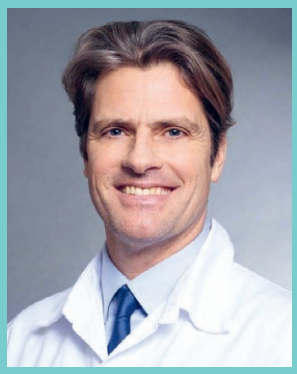

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

In den Medien kamen die Labortarife erneut unter Beschuss. Verschiedene Falschbehauptungen bedürfen einer Berichtigung.

- Der Auslandspreisvergleich für Labortarife ist irreführend: **Selbst die Autoren des Auslandpreisvergleichs beurteilen diesen als nicht repräsentativ** und gestehen ein, dass die dezentrale Versorgung im Praxislabor der Ärzteschaft vernachlässigt wurde.
- Weitere Tarifsenkungen werden die Grundversorgung gefährden.
- Die Entwicklung der Laborkosten wird bewusst irreführend dargestellt. Zudem werden jeweils Daten verwendet, die dem BAG und der Öffentlichkeit verzögert zugänglich sind.
- Mit dem laufenden Projekt transAL-2 zur Überprüfung aller Labortarife mit dem Ziel einer Einführung 2027, läuft bereits eine faktenbasierte Tarifrevision.

Ich wünsche gute Lektüre

Prof. Dr. med. Nicolas Vuilleumier
Präsident der FAMH

Verhandlungen der Tarife: ohne Mehrwert und auf Kosten der Versorgungsqualität

Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) betreffend Tarife der Analysenliste (24.037) sieht vor, die Kompetenz zur Aushandlung der Tarife für Laboranalysen, die im Rahmen ambulanter Behandlungen durchgeführt werden, auf die Tarifpartner zu übertragen. Die SGK-N schlägt zudem vor, den Kontrahierungszwang zu lockern. Diese Beschlüsse der SGK-N, die den Absichten des Bundesrates, des Ständerates und der Kantone zuwiderlaufen, wären bei einer Umsetzung mit folgenden negativen Folgen verbunden:

- Hinzufügung eines kontraproduktiven Schrittes im Prozess zur Einführung neuer Leistungen in die Analysenliste (AL). Dieser widerspricht klar den Zielen des ursprünglichen Antrags, der vorsah, die Anpassungen der AL zu beschleunigen.
- Nicht handhabbar für verschreibende Ärztinnen und Ärzte, Leistungserbringer und Versicherer. Bei über 1'250 Analysen und 26 kantonalen Systemen würde der Systemwechsel wie vorgeschlagen, zu einer nicht bewältigbaren Anzahl von Verträgen führen.
- Die Gefahr häufig gescheiterter Tarifverhandlungen im Gesundheitsbereich (u.a. Physiotherapie), besteht auch hier, und wird dazu führen, dass ein Teil der Patientinnen und Patienten vertragslos bleibt, die Qualität der medizinischen Versorgung sinkt und sich eine Zweiklassenmedizin entwickelt.

Aufhebung des Kontrahierungszwangs zum Nachteil der Patientinnen und Patienten

Die Aufhebung des Kontrahierungszwangs hat zur Folge, dass jede Ärztin und jeder Arzt, welche eine Analyse verschreiben möchten, zunächst für alle Patientinnen und Patienten prüfen müssen, ob das Partnerlabor der Arztpraxis einen Vertrag mit der Versicherung der Patientinnen und Patienten hat. Ist dies nicht der Fall, bleiben nur zwei schlechte Alternativen:

1. Den Patientinnen und Patienten die Entnahme verweigern und sie an eine andere Ärztin oder einen anderen Arzt oder an ein anderes Labor verweisen, mit welchem die Versicherung einen Vertrag abgeschlossen hat.
2. Probenahme und Analyse auf Kosten der Patientinnen und Patienten durchzuführen.

In der Praxis wird der Zugang zu Routineuntersuchungen für Patientinnen und Patienten entsprechend erschwert, es sei denn, diese sind bereit, die Kosten aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Damit steigt das Risiko von Verzögerungen oder Fehldiagnosen sowie unangemessenen Behandlungen. Solch unzumutbare Risiken sind mit dem Auftrag der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht vereinbar.

Keine Sonderregelungen nur für Labore

Es ist unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit unzulässig, eine derart radikale und KVG-fremde Sonderregelung nur für Labore einzuführen. Wenn überhaupt, dann sollte die Vertragsfreiheit zwischen Krankenversicherern und Leistungserbringern Gegenstand eines grundlegenden Systemwechsels sein, mit all seinen Konsequenzen für die Regelungsarchitektur des KVG sowie die Gesundheitsversorgung, die Kosten und die Qualität. Ein solcher Systemwechsel müsste jedoch zuerst ernsthaft und gründlich evaluiert und diskutiert werden.

Impressum

FAMH
DIE MEDIZINISCHEN LABORATORIEN DER SCHWEIZ
LES LABORATOIRES MÉDICAUX DE SUISSE
I LABORATORI MEDICI DELLA SVIZZERA

Der Schweizerische Verband «FAMH Die medizinischen Laboratorien der Schweiz» bezweckt:

- durch die Erhaltung und Förderung leistungsfähiger, über die ganze Schweiz verteilter medizinischer Laboratorien zu einer guten medizinischen Versorgung beizutragen;
- die in der Schweiz tätigen Spezialistinnen und Spezialisten für Labormedizin sowie private und öffentlichrechtliche medizinische Laboratorien zusammen zu schliessen und deren wirtschaftlichen,
- politischen und weiteren Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten;
- die berufliche Weiterbildung und Fortbildung der Spezialistinnen und Spezialisten für Labormedizin zu fördern;
- die Beziehungen zu den weiteren Organisationen im Gesundheitswesen zu pflegen und zu fördern.

Generalsekretariat FAMH Altenbergstrasse 29, 3000 Bern 8 Tel. 031 313 88 30 E-Mail: info@famh.ch, www.famh.ch